

Stellungnahme der Offenen Grünen Liste im Gemeinderat Weissach im Tal zum Haushalt 2026

Vorab möchten wir unsere Hochachtung für dieses umfangreiche und aussagefähige Zahlenwerk zum Ausdruck bringen. Hier gilt unser besonderer Dank dem Kämmerer Herrn Holz mit seinem Team.

1. Einführende Bemerkungen: Was ist unsere Gemeinde wert?

Unsere Gemeinde hat mit Allmersbach und Auenwald gemeinsam einen Anteil am Weissacher Tal, einem Teilbereich der Backnanger Bucht. Einen hohen Wert in diesem Naturraum haben der breite Streuobstwiesengürtel auf Weissacher Gemarkung und die vielen, in die Weißach mündenden Bäche mit ihren baumbestandenen Auen, aber auch die landwirtschaftlich genutzten Böden. Ein solcher Wert wird von Fachleuten (z.B. Schlitt & Kramer 2024) als Naturkapital bezeichnet. Beim Naturkapital geht es um den Sachverhalt, dass wir Menschen Natur für unser (Über-)Leben brauchen und nutzen.

Die Naturschutzgesetzgebung in Deutschland berücksichtigt den Wert von Natur u.a. durch die Eingriffs-/Ausgleichsregelung. Für unvermeidbare Eingriffe in die Natur muss laut Bundesnaturschutzgesetz § 15 ein Ausgleich stattfinden, z.B. indem an anderer Stelle eine Aufwertung von Natur stattfindet. Laut Naturschutzgesetzgebung und Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg ist es möglich, ein Ökokonto anzulegen, auf das eine Gemeinde Ökopunkte einzahlen kann, indem sie eine Aufwertungsmaßnahme durchführt. Die Ökopunkte kann sie bei einem zeitlich nachfolgenden Eingriff wieder investieren. Der Wert eines Ökopunkts ergibt sich laut Flächenagentur Baden-Württemberg betriebswirtschaftlich aus den Kosten der Maßnahme (Planung, Umsetzung, dauerhafte Sicherung, Pflege) und der Nachfrage nach Kompensation im jeweiligen Naturraum. Laut LUBW variieren die Kosten für einen Ökopunkt je nach Region. In unserer Region ist als Orientierungswert von 1,50 € bis 3,00 € für 1 Ökopunkt auszugehen. Die Umsetzung der Ökokontomaßnahme „Geren“ in Oberweissach hat laut roosplan (2023) einen Wert von ca. 65.000 Ökopunkten.

Diese Form der Bewertung von Naturkapital ist ein Schritt in die richtige Richtung, hat jedoch nach unserer Kenntnis weder in Weissach noch anderswo bisher zu einer nennenswert höheren Wertschätzung von Natur geführt. Denn die Ökokonto-Regelung verschleiern, dass an der Stelle des entstehenden Baugebietes Natur und Boden unwiederbringlich verloren sind. Sie ermöglicht, dass Natur für vergleichsweise wenig Geld „gekauft“ werden kann, insbesondere dann, wenn die zu leistenden Ausgleichsmaßnahmen nicht ausreichend durchgeführt und kontrolliert werden.

Deshalb stellen wir die Frage: Wieviel sind (uns) die Streuobstwiesen, Auen und Ackerböden wert? Und was würde eine wirklich angemessene Bewertung für den Weissacher Gemeindehaushalt bedeuten? Wir müssten wahrscheinlich einsehen, dass Eingriffe in die Natur und damit neue Baugebiete viel teurer werden müssten als sie es ohnehin schon sind.

Warum ist das uns das so wichtig? Weil die Gemeinde Weissach im Tal seit langer Zeit eine Bodenpolitik verfolgt, die dem Gemeindehaushalt zugutekommen soll. Boden und mit ihm Natur wird gekauft und wieder verkauft.

Für die Umsetzung von Baugebieten fallen Planungskosten, Erschließungskosten (z.B. Straßen, Versorgungsleitungen aller Art) und Kosten für soziale Infrastruktur (z.B. Kindergärten) an. Diese Kosten werden in Kauf genommen ohne adäquate Bewertung von Naturkapital und der „Leistungen“ von Natur für den Menschen, z.B. einer Streuobstwiese* und in der Hoffnung, dass sich die Investitionen nach Jahren wieder als Einnahme im Haushalt bemerkbar machen. Die geschaffenen Bauplätze für Gewerbe und Wohnen sollen Erlöse erzielen und es sollen Gewerbesteuern, kommunale Anteile an der Einkommenssteuer der Bewohnerinnen und Bewohner sowie Grundsteuer fließen. Doch diese Kalkulation geht nicht mehr auf. In Zukunft sind noch höhere Fehlbeträge als bisher zu erwarten.

Hinzu kommt ein anderer gewichtiger Umstand: der vollständige, teilweise und voraussichtlich zukünftige Leerstand von Gebäuden – Ressourcen in Form von Beton und anderen Baustoffen. Es gibt nach wie vor kein uns vorliegendes Baulücken- und Leerstandskataster der Gemeinde Weissach im Tal. Wenn wir dieses hätten, würden wir voraussichtlich sehen, dass vorhandene Flächen- und Gebäudepotenziale aus Gründen der Sparsamkeit und Effizienz und damit des Gemeinwohls zuerst genutzt werden könnten, bevor neue Flächen (Natur, Boden etc.) in Anspruch genommen werden.

Beide Sichtweisen, die ökonomische Bewertung von Naturkapital einerseits und die Inwertsetzung und Nutzung vorhandener Flächen und Gebäude andererseits, führen aus unserer Sicht zu einer grundlegend anderen Bewertung des Weissacher Gemeindehaushalts als bisher. Nach eingehender Betrachtung des Haushalts möchten wir deshalb folgende konkrete Vorschläge für die Zukunft unterbreiten, die über den Haushaltsplan 2026 hinausreichen:

- **Die Überprüfung von Entscheidungen der Gemeinde** sollte in Zukunft auf der Basis folgender Kriterien erfolgen: Wie sieht die ehrliche, längerfristige Kosten-/Nutzenbilanz von Investitionen aus? Inwieweit führt eine Entscheidung zur Schonung oder Verschwendung von Ressourcen oder zur Beeinträchtigung oder Schutz von Natur(kapital)? Inwieweit trägt die Entscheidung zur Lebensqualität für alle Bürgerinnen und Bürger in den Ortschaften bei? Inwieweit führt die Entscheidung zu mehr oder weniger Widerstandsfähigkeit im Klimawandel? Inwieweit ist die Entscheidung sozial gerecht und damit gemeinwohlorientiert?
- **Der Fokus sollte aus Gründen der Sparsamkeit und Effizienz** auf die Entwicklung der Ortskerne und des Gebäudebestandes (mit den Leerständen von gewerblichen Gebäuden und Wohnhäusern) gelegt werden. Die immer weiter voranschreitende Ausbreitung der Siedlungen mit neuen Baugebieten kommt nur relativ wenigen Menschen zugute und berücksichtigt die zu erwartende Bevölkerungsentwicklung (weniger Menschen, mehr ältere Menschen, mehr allein lebende Menschen) sowie die stark gestiegenen Wohnkosten nicht ausreichend.

* 1. Materielle Leistungen = Ertrag des geernteten Obstes; 2. Regulierungsleistungen: a. Naturschutz und Artenvielfalt + Genreservoir, b. Bodenschutz, c. Grund-/Trinkwasserschutz sowie Hochwasserschutz, d. Kohlenstoffbindung sowie Frisch-/Kaltluftproduktion für Klimaschutz, e. Bestäubungsleistung von Insekten, f. natürliche Schädlingsbekämpfung z.B. durch Fledermäuse; 3. Kulturelle Leistungen: a. Erholungswert, b. Wert für das Kulturerbe, c. Wert für das Landschaftsbild. In Anlehnung an: Schlitt, M. & Kramer, M. (2024): Naturkapital Streuobstwiese. ISBN 978-3-933057-04-4.

Damit verbunden fordern wir ein Leerstands- und Flächenmanagement durch die Gemeinde, wofür Förderprogramme des Landes genutzt werden könnten. In Verbindung mit diesem Flächenmanagement empfehlen wir die professionelle Prüfung von Folgewirkungen für neue Baugebiete, wofür unterschiedliche Planungswerkzeuge und Kostenrechner zur Verfügung stehen. In diesem Zusammenhang ist auch unser Antrag zum Haushalt zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für die weitere Gewerbeentwicklung und die Vergabe von Grundstücken zu verstehen (s. Anlage). Wir wünschen uns, hier externes planerisches Knowhow einzubinden und schrittweise neue Wege zu mehr Transparenz und Nachhaltigkeit zu gehen.

- **Wir schlagen eine längerfristig angelegte Bürgerbeteiligung vor**, die es für die nächsten Jahre gewährleistet, dass einerseits Bürgerinnen und Bürger besser verstehen, warum welche Maßnahmen notwendig sind und dass andererseits Verwaltung und Gemeinderat das Knowhow engagierter Bürgerinnen und Bürger bei Entscheidungen berücksichtigen, aber auch die Wünsche der Bürgerschaft als Ganzes besser nachvollziehen können. Eine solche Bürgerbeteiligung, die in einen gemeinsam vereinbarten Orientierungsrahmen der Entwicklung unserer Gemeinde münden sollte, hätte ihren Namen verdient und wäre eine sinnvolle und lohnenswerte Investition in den gesellschaftlichen Zusammenhalt.

2. Zum Haushaltsplan konkret

2.1 Die Einnahmen

Nach den Hiobsbotschaften zum Haushalt fragen sich viele Bürger, welche Belastungen in den kommenden Jahren auf sie zukommen, wie diese verteilt werden und ob es noch schlimmer kommt. Die Diskussion um höhere Einnahmen hängt weiter wie ein Damoklesschwert über der Gemeinde und ihrer Bürger. Dass die angestrebte Baulandpolitik tatsächlich die erhoffte Entspannung bringt, ist eher unwahrscheinlich. Was passiert, wenn sich Erwartungen nicht erfüllen oder – wie im Fall Wanne – erst deutlich später eintreten?

Der bereits bestehende und weiter wachsende Schuldenberg (siehe unter Verschuldung) und die damit verbundenen, in den nächsten Jahren stark steigenden Zins- und Tilgungsleistungen werden letztlich von den Bürgern zu tragen sein. Eine Verbesserung der Einnahmesituation bedeutet in der Regel zusätzliche Belastungen durch Steuer- und Gebührenerhöhungen. Einen Vorgeschmack darauf lieferten die Ende des Jahres mit Mehrheit des Gemeinderats beschlossenen Maßnahmen: Erhöhungen der Grund- und Gewerbesteuer sowie der Wassergebühren. Diese fielen jedoch deutlich unausgewogen aus. Während Privatpersonen mit einer Grundsteuererhöhung von 20,9 % belastet wurden, wurde der seit 1996 unveränderte Gewerbesteuerhebesatz lediglich um 8,8 % angehoben. Dabei sind geringfügig höhere Hebesätze für die Betriebe selbst in der Regel nicht entscheidungsrelevant; der Gemeinde entgehen dadurch jedoch hohe sechsstelligen Beträge. Trotz der Erhöhung bleibt Weissach bei der Gewerbesteuer auf den hinteren Plätzen im Rems-Murr-Kreis. Einen Unterbietungswettbewerb bei der Gewerbesteuer – insbesondere mit Nachbargemeinden – lehnen wir ab. Gewerbeansiedlungen sollten grundsätzlich interkommunal erfolgen, um weitere Zersiedelung, zunehmenden Verkehr, Lärm und zusätzliche Straßen zu vermeiden.

Um künftige Belastungen gerechter zu verteilen und allgemeine Erhöhungen zu vermeiden, schlagen wir eine einkommensabhängige Staffelung der Kindergartengebühren vor. Mit einfachen Modellen der Selbsteinschätzung ließe sich der Verwaltungsaufwand begrenzen. Weiterhin halten wir eine Überprüfung des Bestands und Betriebs gemeindeeigener Gebäude für notwendig.

Eine wirtschaftlich sinnvolle Trennung von nicht unmittelbar für die Verwaltung benötigten Immobilien könnte kurzfristig sowohl den Schuldenstand als auch die laufenden Ausgaben senken. Auch eine Anpassung der derzeit stark subventionierten Gewerbebauplatzpreise ist zu erwägen.

Gewerbeansiedlungen

Die Entwicklung des Gewerbegebiets Wanne seit 2019 erweist sich bislang als Fehlschlag. Bis Ende des Jahres 2025 wurden große Flächen immer noch nicht verkauft – trotz intensiver, auch überregionaler Vermarktungsbemühungen. Nennenswerte Gewerbesteuerereinnahmen wurden bisher nicht erzielt und sind auch in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Zu den wertvollsten Ackerflächen von Unterweissach gehörende Flächen sind unwiederbringlich verloren. Erfahrungsgemäß ist in den ersten zehn Jahren nach einer Ansiedlung kaum mit relevanten Gewerbesteuerereinnahmen zu rechnen. Aufgrund nicht kostendeckender Verkaufspreise, langer Vermarktungsdauer und Zinslasten haben wir beim Gewerbegebiet Wanne bereits ein Defizit von rund 650.000 €. Hinzu kommen bereits jetzt hohe Folgekosten (Abwassermanagement). Diese kreditfinanzierten Beträge müssen verzinst und getilgt werden. Völlig unverständlich ist es, dass vor diesem Hintergrund neue Gewerbegebiete geplant werden. Bei den aktuellen Planungen zu Käfig II zeichnen sich ähnliche Risiken ab. Weissach ist mit seiner Lage - ohne Anbindung an Bahn und Hauptverkehrsstraßen - kein Gewerbebestandort. Auch deshalb halten wir es für wenig realistisch, dass kurzfristig bis zu 1,5 Mio. € höhere Gewerbesteuerereinnahmen pro Jahr erzielt werden können (wie von der größten Gemeinderatsfraktion erhofft). Auch wenn wir die Grundstückspreise und Gewerbesteuerhebesätze noch so niedrig halten. Wir verzichten dadurch nur auf höhere Einnahmen aus der Gewerbesteuer und investieren ins „Blaue“.

Planungen werden aktuell zu großen Teilen an externe Planungsbüros vergeben. Der Know-How-Verlust ist enorm. Es ist zu prüfen, inwieweit künftig Planungsleistungen vermehrt durch eigenes Personal wahrgenommen werden können – auch unter Nutzung interkommunaler Möglichkeiten der Zusammenarbeit.

2.2 Ausgaben und Investitionen

Wir erkennen die Bemühungen der Verwaltung zur Kosteneinsparung ausdrücklich an. Die größten Einsparungen sind im Bereich der Ganztagesbetreuung vorgesehen und basieren auf einer sorgfältigen Bedarfs- und Kostenanalyse. Nicht einbezogen wurden dabei jedoch die Kindergärten in kirchlicher Trägerschaft. Diese sollten kurzfristig ebenfalls in die Sparüberlegungen einbezogen werden. Entsprechendes gilt für die Zweckverbände (Bildungszentrum, Hochwasser, Klärwerk). Eine umfassende Kostenanalyse aller Verwaltungsbereiche halten wir für zwingend erforderlich.

Aufgrund der bisherigen Ausgabenpolitik mussten zahlreiche Investitionen verschoben werden oder stehen unter Finanzierungsvorbehalt, obwohl sie dringend notwendig sind. Dazu zählen insbesondere Schulsanierungen und Kanalsanierungen. Von erheblichen Kosten für das zukünftige Starkregenrisikomanagement ist ebenfalls auszugehen. In der Finanzplanung sind diese Kosten bislang nicht enthalten. Vor diesem Hintergrund relativieren sich auch die erwarteten finanziellen Mittel aus dem Sondervermögen in Höhe von 4,8 Mio. €.

Für die Sanierung des Lehrschwimmbeckens sind bislang keine Mittel eingeplant. Die Zuschussbeantragung aus dem Bundesprogramm zur Sanierung kommunaler Sportstätten ist als erster Schritt zu begrüßen. Unverändert halten wir hier eine interkommunale Lösung entsprechend der Nutzungsanteile für geboten; ergänzend wären Fördervereine und Spendenmodelle denkbar.

Besonders kritisch sehen wir die mittelfristige Finanzplanung für neue Baugebiete (Käfig II, Brüdenwiesen Süd / Pflegeheim), für die Investitionen von nahezu 3 Mio. € vorgesehen sind – vollständig kreditfinanziert. Diese Investitionen können nicht aus dem Sondervermögen des Bundes bestritten werden. Für nicht vertretbar halten wir hohe Ausgaben – wie im Fall Käfig II und für den Neubau des Seniorenwohnheims - bevor ein gesichertes Baurecht vorhanden ist.

Bei den freiwilligen Leistungen fällt seit Jahren insbesondere der Zuschuss von fast 100.000 € an den SVU auf. Eine Überprüfung dieser Förderung im Vergleich zu anderen Weissacher Vereinen halten wir für geboten.

Von der Verschuldung hängt nicht unwesentlich die Ausgabenseite ab. Wenn es uns nicht gelingt, die Ausgabenseite in den Griff zu bekommen, wird es hinsichtlich der Belastungen für den Bürger noch schlimmer kommen.

Verschuldung

Der Schuldenstand der Gemeinde im Kernhaushalt steigt von 1,8 Mio. € Ende 2022 auf voraussichtlich 12 Mio. € Ende 2026. Hinzu kommen Darlehen für den Eigenbetrieb Wasserversorgung von rund 3 Mio. €, für das von der Gemeinde zu bedienende SVU-Sportheim von etwa 0,7 Mio. € sowie die Schulden der Zweckverbände, deren Höhe der Verwaltung nicht vollständig bekannt sind. Die anteiligen Zins- und Tilgungsleistungen werden jedoch auf die Gemeinden umgelegt (2026 rund 125.000 € jährlich).

Diese Entwicklung wirft die Frage auf, wie es weitergehen soll. Schulden müssen verzinst und getilgt werden. Ohne entsprechende Erträge oder Einsparungen belasten wir damit die Zukunft und schränken die Handlungsfähigkeit der Gemeinde zunehmend ein.

Positiv ist, dass der Gemeinderat künftig dreimal jährlich durch zeitnahe Soll-Ist-Vergleiche über die Haushaltsentwicklung informiert wird und gemeinsam mit der Verwaltung steuernd eingreifen kann. Zudem regen wir die Bildung einer Kommission der Tälesgemeinden an, die die Möglichkeiten einer interkommunalen Zusammenarbeit prüft.

Unser Votum

Wir erkennen die Einsparbemühungen im Haushaltsplan und insbesondere die Expertise der Kämmerei in hohem Maße an. Dem Haushalt 2026 können wir wegen inhaltlicher Bedenken zu einzelnen Positionen sowie einschränkender Feststellungen zur mittelfristigen Finanzplanung jedoch nicht zustimmen.

Dr. Barbara Malburg-Graf Reinhard Knüdel

Anlage: OGL-Anträge zum Haushalt 2026

Anträge der Offenen Grünen Liste im Gemeinderat Weissach im Tal zum Haushalt 2026

Angesichts der angespannten finanziellen Lage möchten wir uns auf nicht oder wenig kostenträchtige Anträge beschränken, die sich auf die Ziele Bürger-/Gemeinwohl, Haushalts-sanierung, Kosten- und Ressourceneffizienz und interkommunale Zusammenarbeit konzentrieren.

- **Streuobstwiesen:** Wir möchten unseren Vorschlag aus dem Vorjahr aufgreifen und darum bitten, eine offizielle Zuständigkeit für die Streuobstwiesen in der Gemeindeverwaltung einzurichten. Nach Wegfall der Stabsstelle Klima- und Umweltschutz sehen wir hier eine besondere Notwendigkeit. Der Schwerpunkt sollte zunächst auf der Mistelbekämpfung liegen.
- **Innenentwicklung:** Als absolute Basis für eine flächen- und kostensparende Siedlungsentwicklung benötigt die Gemeinde Weissach im Tal eine Übersicht bzw. ein Kataster über Baulücken und leerstehende Gebäude (vollständig, teilweise oder potenziell zukünftig leerstehend). Hier möchten wir noch einmal auf unsere vor einiger Zeit formulierte Anfrage zurückkommen und um eine solche, beim Büro Roosplan vorhandene Übersicht und kartografische Darstellung bitten.
- **Ökokonto:** Im Zusammenhang mit den Planungen von Baugebieten wird immer wieder auf das Ökokonto der Gemeinde verwiesen. Im Informationssystem der LUBW wird aktuell eine einzige Maßnahme verzeichnet. Auch hier möchten wir um aktuelle und umfassende Informationen zum Stand des Ökokontos in Weissach sowie zum Stand von erfolgten bzw. ausstehenden Ausgleichsmaßnahmen bitten.
- **Interkommunale Zusammenarbeit:** Bildung eine Arbeitsgruppe oder eines Ausschusses zur Prüfung und Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zur Klärung folgender Fragen:
 - Wo bietet sich eine Zusammenarbeit an?
 - Welche Projekte und /Maßnahmen lassen sich gemeinsam durchführen?
 - Welche Kosten lassen sich einsparen? Welche Bedingungen gelten?

Folgende Bereiche könnten in einem ersten Schritt einbezogen werden: Bauamts-kapazitäten, Bauhof, Feuerwehr, Fördermitteleruierung.

- **Lehrschwimmbecken:** Prüfung der Idee eines Fördervereins zur Unterstützung bei der Finanzierung des Lehrschwimmbeckens (ehrenamtliche Besetzung der Gremien, Spendenaktion)
- **Gewerbeansiedlungen und Grundstücksvergaben:** Zur Verbesserung der Entscheidungsgrundlagen für Gewerbeansiedlungen und Grundstücksvergaben regen wir an, einen Kriterien- oder Anforderungskatalog zu entwerfen. Beispielhaft könnten folgende Kriterien darin geregelt sein:
 - Ortsansässige Unternehmen, die sich erweitern wollen
 - Kommunalen Einnahmeeffekt / Steuerkraft je qm Fläche
 - Verkehr, Umwelt, Nachhaltigkeit
 - Flächeneffizienz
 - Wertschöpfung vor Ort

Idealerweise könnten diese Kriterien ergänzt werden um ein Punktesystem zur Gewichtung der einzelnen Merkmale, um das Verfahren messbar und transparent zu gestalten.

Weissach im Tal, den 26. Februar 2026

Reinhard Knüdeler

Dr. Barbara Malburg-Graf